

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 17/6844 –

### Ertüchtigung der Rheinbrücke Maxau

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6844 – vom 20. Juli 2018 hat folgenden Wortlaut:

Wie der Presse zu entnehmen war (DIE RHEINPFALZ vom 13. Juli 2018), verzögern sich die ursprünglich für Anfang August vorgesehenen Ertüchtigungsarbeiten an der Rheinbrücke Maxau. Außerdem herrscht derzeit Unklarheit über die Anzahl der nach den Ertüchtigungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Fahrstreifen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann werden die Ertüchtigungsarbeiten beginnen?
2. Wann werden die Ertüchtigungsarbeiten abgeschlossen sein?
3. Wie werden sich die Ertüchtigungsarbeiten auf den Verkehrsfluss auswirken?
4. Wie werden sich die Ertüchtigungsarbeiten auf die zukünftige Belastbarkeit der Brücke auswirken?
5. Wird sich die Anzahl der dauerhaft zur Verfügung stehenden Fahrstreifen nach Abschluss der Ertüchtigungsarbeiten von derzeit drei auf zwei Fahrstreifen verringern?
6. Falls ja, wird es bei besonders hohem Verkehrsaufkommen eine Möglichkeit geben, auch den dritten Fahrstreifen freizugeben?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. August 2018 wie folgt beantwortet:

Gemäß dem im Jahr 2001 abgeschlossenen Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Wahrnehmung der Erhaltungsaufgaben bei den Bundesfernstraßengrenzbrücken ist für die Bauerhaltung der Rheinbrücke Wörth – Karlsruhe das Land Baden-Württemberg zuständig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Aktuell kann seitens der baden-württembergischen Straßenbauverwaltung noch kein genauer Termin für den Beginn der Ertüchtigungsmaßnahmen an der Brücke genannt werden, da zunächst der Eignungsnachweis für die konkret eingesetzte Betonmischung von den ausführenden Unternehmen erbracht werden muss. Der Zeitplan sieht vor, dass die beauftragten Firmen in der Woche ab dem 30. Juli eine weitere Musterfläche in der geforderten Qualität herstellen. Sofern bei einem positiven Ergebnis im Anschluss hieran die Probeplatte erfolgreich hergestellt werden kann, so ist mit einem Baubeginn an der Brücke, wie in der Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 19. Juli 2018 mitgeteilt, spätestens Anfang September zu rechnen.

Zu Frage 2:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe sieht weiterhin vor, dass die gesamten Arbeiten an der Rheinbrücke im Dezember 2019 abgeschlossen werden sollen.

Zu Frage 3:

Die Rheinbrücke Maxau muss während der Ertüchtigungsarbeiten je fünf Monate halbseitig gesperrt werden. Dadurch stehen in dieser Zeit nur zwei Fahrstreifen je Richtung zur Verfügung. Entsprechend ist mit Verkehrsbehinderungen, insbesondere während des morgen- und abendlichen Berufsverkehrs zu rechnen. Während weiterer vier Monate wird es zu Einschränkungen kommen, wenn einzelne Fahrstreifen gesperrt werden müssen. Auch in diesem Fall ist entsprechend mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Zudem wird die Rheinbrücke an vier Wochenenden voll gesperrt. Über die Baumaßnahme selbst, das Hinweis- und Beschilderungskonzept, sowie über die Maßnahmen des ÖPNV wurde in mehreren Projektbegleitkreis- und öffentlichen Informationsveranstaltungen, sowie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe ausführlich informiert.

b. w.

Zu Frage 4:

Nach Darstellung des Regierungspräsidiums Karlsruhe dient der Einbau des hochfesten Betons einer wesentlichen Verstärkung der Fahrbahnplatte. Infolge sollen Belastungen, die zu einer Ermüdung von Schweißnähten und Bauteilen führen, stark reduziert werden, sodass die Restlebensdauer der Brücke bei uneingeschränkter verkehrlicher Nutzung planmäßig erreicht werden kann.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Entfällt.

In Vertretung:  
Andy Becht  
Staatssekretär